

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktion der CDU hat gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einberufung des Landtags zur Beratung des folgenden Gesetzentwurfs beantragt:

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft - Schulgeldfreiheit in Gesundheitsfachberufen
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/5524 -

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags

Hinweis:

Die Fraktion der CDU hat darum gebeten, die Sitzung unter Beachtung der Frist gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zur Verteilung des Gesetzentwurfs möglichst zeitnah zu terminieren.